

Antrag auf Ausübung des aktiven Wahlrechts in einer anderen Pfarrgemeinde

(gemäß § 3 Abs. 4 der Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat)



Voraussetzung für eine Änderung des aktiven Wahlrechts ist die Teilnahme am Leben der Pfarrgemeinde der „Wahlpfarrei“.

Mit diesem Antrag lässt sich der Wahlberechtigte zunächst aus dem Wählerverzeichnis der Hauptwohnsitz-Pfarrgemeinde streichen. Der von der „Hauptwohnsitz-Pfarrei“ bestätigte Antrag muss dann dem Wahlausschuss der „Wahlpfarrei“ bis spätestens 20. Februar 2022 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Aus technischen Gründen erfolgt trotzdem der Versand der Wahlbenachrichtigung. Die Teilnahme an der Online-Wahl in der „Wahlpfarrei“ ist jedoch nicht möglich, in der „Hauptwohnsitz-Pfarrei nach Streichung nicht zulässig. Die Stimmabgabe muss im Wahllokal oder als Briefwahl erfolgen. Falls möglich, ist die Wahlbenachrichtigung mit diesem Antrag im Pfarrbüro abzugeben.

I. Antragsteller/in:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Telefon	E-Mail
------	---------	--------------	---------	--------

Hauptwohnung:

Straße	PLZ	Ort
--------	-----	-----

Ich beantrage die Streichung aus dem Wählerverzeichnis meiner Hauptwohnungs-Pfarrgemeinde:

Patrozinium Hauptwohnungs-Pfarrei	Ort Hauptwohnungs-Pfarrei	PLZ	Dekanat
-----------------------------------	---------------------------	-----	---------

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller /in
------------	--------------------------------

II. Streichung im Wählerverzeichnis der „Hauptwohnungs-Pfarrei“

Wir bestätigen die Streichung des/der Antragstellers/in im Wählerverzeichnis:

Ort, Datum	Bestätigung der Hauptwohnungs-Pfarrei (Stempel und Unterschrift)
------------	--

Die Weiterleitung des Antrags an die „Wahlpfarrei“ übernimmt Antragsteller/in Hauptwohnungs-Pfarrei
Bitte dem Diözesanrat die gestrichenen Wahlberechtigten bis 21.02.2022 übermitteln: pgrwahl@eomuc.de

III. Antrag an Wahlausschuss der „Wahlpfarrei“ auf Anerkennung seiner / ihrer Wahlberechtigung und Aufnahme in das Wählerverzeichnis

Patrozinium (Wahlpfarrei)	Ort (Wahlpfarrei)	PLZ	Dekanat
---------------------------	-------------------	-----	---------

Der Antragsteller / die Antragstellerin.

- wird in das Wählerverzeichnis der Wahlpfarrei aufgenommen (sie/er erfüllt die Kriterien gemäß § 3 Abs. 4 der Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat).
- wird in das Wählerverzeichnis der Wahlpfarrei **nicht** aufgenommen (sie/er erfüllt die Kriterien nicht).
(Für eine Rückgängigmachung der Streichung im Wählerverzeichnis der Hauptwohnungs-Pfarrei muss der/die Antragsteller/in die Hauptwohnungs-Pfarrei informieren.)

Ort, Datum	Unterschrift Wahlausschussvorsitzende/r Wahlpfarrei
------------	---

Die Entscheidung des Wahlausschusses der „Wahlpfarrei“ ist endgültig und nicht anfechtbar (gemäß § 3 Abs. 4) der Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat).